

KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit inklusive der gesetzlichen Ruhepausen gemäß § 11 Arbeitszeitgesetz, BGBl Nr. 461/1969 (AZG) beträgt bei Vollbeschäftigung 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

EINSTUFUNG / GEHALTSGRUPPEN

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

Gehaltsgruppe	Bezeichnung	Allgemeine Kriterien	Fachliche Kriterien	Verantwortung
A	Hilfstätigkeit	Einfache, schematische Tätigkeiten nach Anleitung	—	—
B	Einfache Facharbeit	Einfache Tätigkeiten mit geringer selbständiger Arbeitsgestaltung	Einschlägig erworbene Kenntnisse; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse	—
C	Höhere Facharbeit	Tätigkeiten nach allg. Richtlinien und Anleitungen; selbständige Erledigung sich wiederholender Aufgaben	Einschlägig erworbene Fachkenntnisse; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse, z. B. abgeschlossene Lehre oder Fachschule	Fachliche oder organisatorische Verantwortung oder Führungsverantwortung im Bereich Facharbeit
D	Qualifizierte Tätigkeit	Qualifizierte Tätigkeiten; selbständige Erledigung unterschiedlicher oder sich verändernder Aufgaben	Einschlägig erworbene Fachkenntnisse; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse, z. B. Matura/ Fachmatura (HTL, HAK, etc)	Weitgehende Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich
E	Akademische Tätigkeit	Verantwortungsvolle Expertinnentätigkeiten; nur grobe Zielvorgaben	Wissenschaftliche, kaufmännische, rechtliche, pädagogische, technische oder organisatorische Spezialkenntnisse; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse, z. B. Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	Hohe Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich, allenfalls Leitung kleiner Projekte
F	Teamleitung Akademischer Bereich	Besonders schwierige, verantwortungsvolle Expertinnentätigkeiten mit entsprechendem Entscheidungsspielraum und Verantwortung für einen Fachbereich oder Auswirkung auf Unternehmensbereiche	Wissenschaftliche, kaufmännische, rechtliche, pädagogische, technische oder organisatorische Spezialkenntnisse oder Leitungs- und Managementenerfahrung; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse, z. B. Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	Führungsverantwortung oder Leitung wissenschaftlicher oder pädagogischer Projekte; hohe Verantwortung
G	Management	Leitende, das Unternehmen maßgeblich beeinflussende Tätigkeiten; Expertinnentätigkeiten mit unternehmensweiter Auswirkung	Wissenschaftliche, kaufmännische, rechtliche, technische oder organisatorische Spezialkenntnisse oder langjährige Leitungs- und Managementenerfahrung; oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse, z. B. Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	Führungsverantwortung für größere Mitarbeiterinnengruppen oder Führung maßgeblicher Unternehmenseinheiten oder Budget-, Ergebnis- Planungs- und Strategieverantwortung; hohe Verantwortung

[Originalquelle](#)

Anhang B– BEISPIELHAFTE TÄTIGKEITEN

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

A	Reinigungskraft, Hilfs- und Servicekraft im Bereich Liegenschafts-, Gebäude- und Raummanagement
B	Fachkraft im Besucherinnenservice
C	Fachkraft mit erweitertem Aufgabenbereich z. B. im Besucherinnenservice (Teamkoordination), Betriebstechnikerin, Bürokraft im kaufmännischen und administrativen Bereich (Sekretariat, kaufmännische Routinetätigkeiten)
D	qualifizierte Fachkraft im kaufmännischen, administrativen oder technischen Bereich z. B. Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungsorganisation, Kundenbetreuerin für Buchung/Reservierung, IT-Technikerin, etc.
E	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Pädagogin, Bibliothekarin, Presse-, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeits- Expertin, Vermittlerin, IT-Expertin, kaufmännisch-organisatorische Expertin (Controllerin, Projektmanagerin)
F	Leiterin einer Organisationseinheit (z. B. Sammlung, Forschung, Gedenkbüro, Öffentlichkeitsarbeit, Internes Service)
G	Leiterin einer maßgeblichen Organisationseinheit (z. B. Kuratorin, Leiterin Finanzabteilung)

[Originalquelle](#)

Gruppe gemäß § 42 Abs. 1

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Stufe	Verweildauer	A	B	C	D	E	F	G
1	2	2.440,50	2.599,00	2.768,90	3.179,80	3.806,20	4.462,90	5.208,20
2	2	2.489,10	2.673,60	2.781,90	3.309,70	3.973,70	4.636,50	5.370,50
3	2	2.536,30	2.742,60	2.883,90	3.415,40	4.244,60	4.897,70	5.626,60
4	2	2.581,70	2.807,00	2.977,70	3.513,40	4.483,70	5.131,20	5.858,50
5	2	2.624,70	2.867,20	3.071,70	3.604,60	4.697,30	5.342,60	6.070,00
6	2	2.665,60	2.923,50	3.158,90	3.689,80	4.890,70	5.535,40	6.264,70
7	3	2.704,20	2.977,50	3.240,00	3.769,90	5.067,30	5.712,90	6.445,10
8	3	2.741,20	3.032,70	3.315,80	3.845,40	5.229,50	5.877,30	6.612,90
9	3	2.776,70	3.085,10	3.387,30	3.916,90	5.380,00	6.030,30	6.769,80
10	3	2.810,60	3.134,80	3.454,40	3.984,60	5.519,90	6.173,40	6.917,30
11	4	2.843,00	3.182,40	3.518,30	4.049,30	5.650,90	6.307,80	7.056,40
12	4	—	3.227,70	3.578,50	4.110,70	5.773,90	6.434,50	7.187,80
13	—	—	—	3.636,00	4.169,40	5.889,80	6.554,40	7.312,70

[Originalquelle](#)

Lehrlinge, Ferialarbeitnehmerinnen und Vermittlerinnen in Ausbildungsphase

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlinge (L)	EURO brutto
1. Lehrjahr	1.135,80
2. Lehrjahr	1.194,30
3. Lehrjahr	1.520,00
4. Lehrjahr	1.959,10

[Originalquelle](#)

KZ-Gedenkstätte Mauthausen

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

20 km bis 40 km	24,18 Euro (seit 1. 1. 2024: 25,39 Euro),
mehr als 40 km bis 60 km	47,82 Euro (seit 1. 1. 2024: 50,22 Euro),
mehr als 60 km	71,47 Euro (seit 1. 1. 2024 75,06 Euro),

[Originalquelle](#)

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

mindestens 2 km bis 20 km	13,16 Euro (seit 1. 1. 2024: 13,82 Euro),
mehr als 20 km bis 40 km	52,20 Euro (seit 1. 1. 2024: 54,82 Euro),
mehr als 40 km bis 60 km	90,87 Euro (seit 1. 1. 2024: 95,43 Euro),
mehr als 60 km	129,77 Euro (seit 1.1.2024 136,28 Euro).*

[Originalquelle](#)

KZ-Gedenkstätte Mauthausen - Gehälter, Zulagen und Sonderzahlungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlinge (L)	EURO brutto
1. Lehrjahr	1.135,80
2. Lehrjahr	1.194,30
3. Lehrjahr	1.520,00
4. Lehrjahr	1.959,10

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

KZ-Gedenkstätte Mauthausen - Gehälter und Zulagen 2026

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lehrlinge (L)	EURO brutto
1. Lehrjahr	1.135,80
2. Lehrjahr	1.194,30
3. Lehrjahr	1.520,00
4. Lehrjahr	1.959,10

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.